

und kümmerliche Zeit“ verbieten, an seine angeblichen Emissäre und die Entwichenen Geld zu vertheilen.¹⁰⁷⁾

Die vergeblich auf Zinzendorfs Gütern gesuchten Böhmen waren nach Gerlachsheim resp. Karlsdorf gezogen, wo sich eine böhmische Exulantengemeine befand und von einem Katecheten Schulz bedient wurde. Sie waren alle oder fast alle Nachkommen der alten Brüder. Auf einen vertraulichen Wink des Grafen Gersdorf hin zogen die zuletzt angekommenen mit ihrem Seelsorger bald weiter, die übrigen folgten in kurzem nach. Sie liessen sich in Berlin und Rixdorf nieder und schlossen sich mit der Zeit der Brüdergemeinde an.¹⁰⁸⁾

Zinzendorf war also völlig unschuldig gewesen. Die Gefahr war vorüber, dass man sich seiner Person bemächtigen könne, was, wie man in der Heimat hörte, der Kaiser begehrt habe und auch zwischen den Zeilen seines Schreibens vom 4. Dezember 1736 zu lesen ist. Doch setzte Zinzendorf dem kaiserlichen Beichtvater Tönneman, mit dem er schon früher vertraulich korrespondiert hatte, unter dem 7. April 1737 seine Stellung zur ganzen Emigrationsfrage zu weiterer Benutzung auseinander. Beim Oberamt zu Bautzen beschwerte er sich aus Berlin (29. April) über die grundlose Anklage und bat um Vorstellung höheren Orts. Eine solche war aber nicht mehr nöthig. Die Geheimen Räte waren überzeugt, dass ihn keine Schuld treffe, und berichteten in diesem Sinn. Darauf erhielten sie am 12. Juni den Befehl, ein Antwortschreiben an den Kaiser zu entwerfen, dessen Inhalt Körner p. 46 mittheilt.¹⁰⁹⁾ Vielleicht war das Resultat jener Untersuchung nicht ohne Einfluss auf die günstige Aufnahme, welche die Fürbitte des Feldmarschalls von Natzmer, Zinzendorfs Stiefvater, für seinen Sohn beim Könige von Polen fand.¹¹⁰⁾ Zwei französische Schreiben aus Neuhaus vom 28. Mai, das eine vom König selbst, das andere von Graf Brühl, meldeten

¹⁰⁷⁾ Das Protokoll der Untersuchung vom 4. und 5. März und Marches Bericht vom 8. März 1737 im UA.

¹⁰⁸⁾ S. Cranz a. a. O. 388 fgg., 517 fgg.

¹⁰⁹⁾ Das Verbot, Emigranten aufzunehmen, bezog sich ursprünglich auf alle Emigranten. Des Oberamtschauptmanns Vorstellung hatte aber zur Folge, dass es schliesslich nur die Erbunterthanen anging. In dieser Form trägt es nicht mehr als Datum den 16. Oktober, sondern den 8. November 1732 (cf. Loc. 5861. G. K.-A. 1732. Vol. II fol. 209).

¹¹⁰⁾ d. d. Berlin 29. April 1737; s. Körner p. 47.